

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 10.009/58-4/87

II-1110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 30. Juni 1987

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 1111780

P.S.K. Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

—
Klappe Durchwahl

347 IAB

1987-07-02

zu 389 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten BLAU-MEISSNER, BUCHNER, FUX, Mag. GEYER, Dr. PILZ, SMOLLE, SRB und WABL an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Invalideneinstellungsgesetz, Nr. 389/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1. Wie viele sogenannte "begünstigte Invalide" haben Sie
 - a) im Bereich Ihres Ministeriums?
 - b) im Bereich Ihrer nachgeordneten Dienststellen beschäftigt?
2. Welcher Betrag mußte von Ihrem Ministerium in den Jahren 1984 bis 1986 an den Ausgleichstaxenfond entrichtet werden?
3. Wie viele begünstigte Invalide hätten Sie in Ihrem Ministerium einstellen müssen, um Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht Genüge zu tun?
4. Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht nachzukommen?
5. Bis wann werden Sie Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht nachkommen?"

- 2 -

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Mit Stichtag 1. Mai 1987 waren in der Zentralstelle 45 und bei den nachgeordneten Dienststellen 321 nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 begünstigte Personen beschäftigt.

Zu 2 bis 5:

Im Hinblick darauf, daß die Einhaltung der Einstellungspflicht nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für den gesamten Bereich des Bundes das Bundeskanzleramt wahrnimmt, verweise ich hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 2 bis 5 auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung zu Nr. 384/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Der Bundesminister:

